Salzgitter
KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister

Salzgitter, den 05.07.2021

Allris-Freigabe durch:
Frau Kneifel

An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (4991/17-AW) öffentlich

Anfragenbeantwortung i. S. Erstattungsanspruch für Arbeitnehmer/innen und Unternehmen aus dem Infektionsschutzgesetz
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 15.06.2021 in der Sitzung des Wirtschafts- und Steuerungsausschusses vom 16.06.2021, des Ausschusses für Feuerwehr und öffentliche Ordnung vom 06.07.2021 und des Ausschusses für Soziales und Integration vom 07.07.2021

Sachverhalt:
In Folge der COVID-19 Pandemie und den damit verbunden behördlichen Maßnahmen haben viele erwerbstätige Personen einen finanziellen Schaden erlitten, da sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen konnten. Für diese Fälle sieht das Infektionsschutzgesetz einen Entschädigungsanspruch vor. Beispielsweise bei Arbeitnehmer/innen hat grundsätzlich der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin auf Antrag von der zuständigen Behörde, hier die Stadt Salzgitter, erstattet.

Frage 1
Wie ist der Stand der Abarbeitung der Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz?

Antwort der Verwaltung:
Die Erstattungsanträge werden, sobald alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, in der Reihenfolge des Einganges abgearbeitet. Zurzeit werden Anträge aus Januar 2021 bearbeitet.

Frage 2:
Wie viele Anträge auf Erstattung wurden bei der Stadt Salzgitter insgesamt seit Beginn der Pandemie eingereicht? Wie viele sind davon noch nicht abschließend bearbeitet bzw. ausgezahlt?

Antwort der Verwaltung:
Erstattungsanträge werden mithilfe eines online-Fachverfahrens bearbeitet. Dort sind bis zum 30.06.2021 1.858 Anträge erfasst. 1.549 Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet.

Frage 3:
Wie viele Beschäftigte sind konkret für die Bearbeitung der Erstattungsanträge eingesetzt?

Antwort der Verwaltung:
Bis zum 22.06.2021 standen 1,14 Vollkräfte, seit dem 23.06. stehen 4,14 VK und ab dem 01.07.2021 4,64 Vollkräfte für die Antragsbearbeitung zur Verfügung.

Frage 4:
Es gab Andeutungen der Verwaltungsspitze, dass das Personal für diese Aufgabe aufgestockt werden soll. Ist dies in den letzten drei Monaten erfolgt?
a. wenn ja, in welchem Umfang? b. Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:
Siehe Frage 4.

Frage 5:
Wie will die Verwaltung erreichen, dass die Arbeitnehmer/innen und Unternehmen zeitnah ihre Erstattungsansprüche ausgezahlt bekommen?

Antwort der Verwaltung:
Nach Abschluss der Einarbeitung der neuen Beschäftigten voraussichtlich Mitte Juli 2021 können täglich bis 15 Anträge bearbeitet werden. Das bewirkt, dass eingehende Antragsneueingänge die Anzahl der offenen Anträge nicht weiter anwachsen lassen. Für eine schnellere Bearbeitung wären zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

gez. Dr. Dirk Härdrich